

Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht der GPK zum Jahresbericht 2025 des Gemeinderats

Bericht an den Einwohnerrat

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist verantwortlich für die Berichterstattung über den geschäftlichen Teil des Jahresberichts. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie neben der Darstellung ihrer eigenen Tätigkeit auch eine Beurteilung der Geschäftstätigkeit des Gemeinderats vornimmt. Der vorliegende Bericht gliedert sich entsprechend in zwei Teile:

1. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2025 des Gemeinderats.

1 Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission

1.1 Aufgabe und Verständnis der GPK

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe greift die GPK relevante Themen aus der Geschäftstätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung auf, lässt sich informieren, sieht Akten ein und richtet Empfehlungen an die zuständigen Behörden. Daneben überprüft sie spezifische Verwaltungsbereiche vertieft. Sie erstattet dem Einwohnerrat bei Bedarf Bericht und legt ihre Tätigkeit im jährlichen Rechenschaftsbericht offen.

Die GPK versteht ihre Aufgabe als Beitrag zur Sicherung der Qualität der Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung.

1.2 Tätigkeiten der Kommission

Auf Abschluss der Legislatur 2022–2026 hat die GPK zwei Berichte verfasst und diese dem Einwohnerrat im Januar 2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt: den [Rechenschaftsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission](#) (Nr. 22-26.080.01) sowie den [Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Personalwesen der Gemeinde Riehen](#) (Nr. 22-26.081.01). Die nachfolgenden Ausführungen zur Tätigkeit der GPK im Berichtsjahr ergänzen diese beiden Berichte.



Seite 2 **1.2.1 Mitarbeitendenbefragung 2025**

Die SAB und die GPK wurden in einer gemeinsamen Sitzung am 14. Januar 2026 von Gemeindepräsidentin Ch. Kaufmann und Verwaltungsleiter J. van der Meer zu den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung orientiert.

Im Rahmen des Legislaturziels LZ 6.3 wurde im AFP die periodische Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen verankert. Die erste Befragung fand im März/April 2025 statt, wurde extern begleitet und anonym durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 46,5 % und liegt damit im branchenüblichen Bereich von 40–50 %.

Die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden ist grundsätzlich gut. Von den elf Themenkategorien wurde der Abwechslungsreichtum der Arbeit in der Kategorie «Arbeitsinhalt» am höchsten bewertet (3.71 auf einer 4er-Skala); ebenfalls gute Werte erzielten die Unterstützung im Team (3.66) und die Führung (3.56). Den mit Abstand tiefsten Wert erhielt die Aussage zu internen Aufstiegsmöglichkeiten in der Kategorie «Perspektiven» (1.94); unterdurchschnittlich bewertet wurden zudem die Lohnrelevanz des Mitarbeitergesprächs (2.49) sowie die räumlich-technische Infrastruktur (2.62).

Die Ergebnisse fliessen in die Erarbeitung neuer Führungsgrundsätze, die Überprüfung der Anstellungsbedingungen und des Lohnsystems sowie die Erneuerung der Personalstrategie ein. Das Thema «Perspektiven» wird 2026 verwaltungsintern als Schwerpunkt angegangen. Für den AFP 2027–2030 sollen daraus neue Ziele und Massnahmen abgeleitet werden.

Laut Gemeinderat und Verwaltungsleitung sehe sich die Gemeinde in einem zunehmend angespannten Arbeitsmarkt mit der Herausforderung konfrontiert, qualifizierte und engagierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Gerade für ein Milizgremium wie den Einwohnerrat sei eine professionelle und stabile Verwaltung von besonderer Bedeutung. Die Befragung soll künftig etwa alle vier Jahre wiederholt werden. Der Gemeinderat anerkennt, dass nicht in allen Bereichen gleich grosser Handlungsspielraum besteht, erachtet aber die regelmässige Rückmeldungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden als wichtig.

Die GPK begrüsst, dass die Gemeinde mit der Mitarbeitendenbefragung ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung als Arbeitgeberin eingeführt hat. Die grundsätzlich gute Gesamtzufriedenheit ist erfreulich. Die GPK erachtet es als zielführend, dass die Erkenntnisse direkt in die Personalstrategie und den AFP 2027–2030 einfliessen sollen.

Wie der Gemeinderat hätte sich die GPK aber eine höhere Rücklaufquote gewünscht. Zudem erachtet sie das System der Mitarbeitendenbefragung als strukturell träge: Zwischen Durchführung, Auswertung und konkreten Massnahmen verstreicht erfahrungsgemäss viel Zeit. Vereinzelt wurde in der Kommission auch hinterfragt, ob das Thema «Perspektiven» als alleiniger Schwerpunkt gesetzt werden soll, da auch andere Kategorien tiefe Bewertungen erhalten hätten.

Ausserdem vermisst die GPK Fragen zur Zusammenarbeit mit der Politik. Eine öffentliche Verwaltung unterscheidet sich in diesem Punkt wesentlich von einem privaten Unternehmen: Ihre Mitarbeitenden handeln im Auftrag politischer Behörden und sind



Seite 3 damit besonderen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Fragen zur Schnittstelle mit der Politik hätten aufzeigen können, ob politische Entscheide und deren Konsequenzen rechtzeitig und verständlich kommuniziert werden, ob Mitarbeitende sich bei anspruchsvollen Aufträgen oder politisch bedingten Sparmassnahmen ausreichend unterstützt fühlen und wie der Umgang zwischen politischen Behörden und Verwaltung wahrgenommen wird. Solche Fragen hätten der Verwaltungsleitung und dem Gemeinderat wertvolle Hinweise geliefert, wo die politisch-administrative Zusammenarbeit gut funktioniert – und wo Handlungsbedarf besteht.

Empfehlung der GPK:

Bei der nächsten Mitarbeitendenbefragung soll das Thema Zusammenarbeit mit der Politik aufgenommen werden. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung sollen den zuständigen Kommissionen schneller zur Kenntnis gebracht werden. Zudem soll der gesamte Einwohnerrat in geeigneter Form informiert werden.

1.2.2 Whistleblowerstelle

Die GPK hielt in ihrem [Bericht zum Personalwesen](#) (Nr. 22-26.081.01) fest, dass der Gemeinde Riehen ein Whistleblowingsystem fehlt. Der Gemeinderat hatte bereits im November 2019 in seiner [Antwort auf die Interpellation Merz](#) (Nr. 18-22.627.01) anerkannt, dass die bestehenden Regelungen der Personalordnung und des Personalreglements – wonach sich Mitarbeitende direkt an die Leitung Personal wenden können – zu Interessenkonflikten führen können und die erforderliche Unabhängigkeit fehlt. Die GPK hat deshalb dem Gemeinderat empfohlen, ein Whistleblowingsystem einzuführen, und vorgeschlagen zu prüfen, ob ein Anschluss an die Lösung des Kantons Basel-Stadt möglich sei.

Im Rahmen der Nachverfolgung stellte die GPK fest, dass Gemeinderat und Verwaltungsleiter davon ausgegangen waren, der bestehende Vertrag mit Sulser + Partner, dem Dienstleister für betriebliches Gesundheitsmanagement, decke die Whistleblowing-Thematik ab. Abklärungen der GPK bei Sulser + Partner ergaben jedoch, dass das Unternehmen keine Whistleblowing-Meldungen bearbeitet, da solche in der Regel juristisch verfolgt werden müssen und hierfür Ombudsstellen zuständig sind.

Die GPK begrüsst, dass der Gemeinderat die Thematik nun aufnehmen wird. Die Kommission verzichtet auf eine erneute formelle Empfehlung und wird anhand des nächsten Aufgaben- und Finanzplans prüfen, ob das Anliegen aufgenommen und weiterverfolgt wurde.

1.2.3 Feriensaldi und Mehrleistungen 2025

Die GPK überprüft jährlich die Ferien- und Mehrleistungssaldi sowie die Absenzenquoten des Gemeindepersonals. Die Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 23. April 2026 dazu informieren lassen.

Per 31. Dezember 2025 haben sich die Mehrleistungs- und Feriensaldi des Verwaltungspersonals gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Der Gleitzeitsaldo ging um



Seite 4 rund 64 Stunden (−0,8 %) zurück, der Feriensaldo sank um 224 Tage (−12,9 %). Die finanziellen Rückstellungen für Gleitzeitguthaben stiegen leicht auf CHF 553'082 (+2,4 %) und für Ferienguthaben auf CHF 844'248 (+3,4 %). Die Auszahlungen an das Verwaltungspersonal gingen gegenüber dem Vorjahr um rund 14 % auf CHF 309'264 zurück. Bei Mitarbeitenden mit einer Bandbreite über 40 Stunden bzw. mehr als 10 Ferientage stiegen die Mehrleistungsstunden jedoch um 8,1 % auf 4'913 Stunden, während der Feriensaldo in dieser Gruppe um 12,3 % abnahm.

Beim Schulpersonal ist ein gemischtes Bild zu verzeichnen: Die vorgeleisteten Lektionen aus Kompensationen nahmen leicht zu (+6,4 %), während Einzellektionen (−10,9 %) und Feriensaldo (−14,7 %) rückläufig sind. Die Gesamtkosten für Ferien und Lektionen beim Schulpersonal sanken um CHF 71'000 (−5,0 %).

Als Hauptgrund für die anhaltenden Mehrleistungen nennt die Verwaltung die weiterhin hohe Arbeitslast sowie laufende Projekte in diversen Abteilungen.

Das erklärte Ziel, Mehrleistungen und Ferienguthaben sukzessive abzubauen, wurde zumindest teilweise erreicht. Die GPK erwartet, dass mit der Einführung der digitalen Zeiterfassung und dem dadurch erleichterten Monitoring dieses Ziel noch schneller erreicht werden kann.

Auf Stufe der erweiterten Geschäftsleitung (EGL) wurde 2025 die Vertrauensarbeitszeit eingeführt. Für neu eintretende EGL-Mitglieder gilt sie verbindlich; bisherige Mitglieder können die bisherige Regelung bis Ende 2026 beibehalten, sind jedoch verpflichtet, ihre Stundensaldi bis zu diesem Zeitpunkt abzubauen. Gemäss Angaben des Verwaltungsleiters hat die Hälfte der bisherigen EGL-Mitglieder auf die Vertrauensarbeitszeit umgestellt.

1.2.4 Absenzen 2025

Die gewichtete Absenzenquote sank von 5,32 % im Jahr 2024 auf 4,4 % im Jahr 2025. Die Langzeitabsenzen von mehr als 30 Tagen gingen zurück. Für diese Entwicklung kommen verschiedene Ursachen in Betracht, darunter eine aktive Fallbewirtschaftung sowie Lösungen über die Invalidenversicherung. Jedoch nahm die Anzahl der Absenzen in den Kategorien 1–3 Tage, 4–20 Tage und 21–29 Tage zu. Die Gründe für diese Entwicklung sind der GPK noch nicht dargelegt worden. Die Detailbesprechung der Statistik und Einordnung der Zahlen finden erst nach der Fertigstellung dieses Berichts statt.

1.2.5 Umzug Gemeindegärtnerei Werkhof

Die GPK befasste sich auch im Berichtsjahr 2025 mit den Kostenüberschreitungen beim Projekt «Integration der Gemeindegärtnerei in den Werkhof». Der bereits im AFP 2025 angekündigte Nachkredit wurde dem Einwohnerrat bis zur Fertigstellung dieses Berichts nicht zur Genehmigung vorgelegt. Der Nachkredit wird in der zweiten Jahreshälfte 2026 im Einwohnerrat behandelt.

Für die vertiefte Darstellung verweist die GPK auf ihren separaten Bericht zu diesem Geschäft, welcher gleichzeitig mit der Vorlage zum Nachkredit im Einwohnerrat



Seite 5 traktandiert werden soll. Diesen hatte sie im Januar 2026 zurückgestellt, um das laufende Verfahren zwischen der Gemeinde und dem beauftragten Planungsbüro nicht zu gefährden.

1.2.6 Schwerpunktthema Sicherheit

Das Schwerpunktthema Sicherheit konnte im Berichtsjahr 2025 nicht abschliessend behandelt werden, da das zugrunde liegende Konzept noch aussteht. Es soll in der zweiten Jahreshälfte 2026 fertiggestellt werden. Die GPK wird das Thema zu diesem Zeitpunkt erneut aufgreifen.

Der GPK wurde in Aussicht gestellt, dass sämtliche Mitglieder des Einwohnerrats eine Schulung zum Thema Cybersicherheit erhalten werden. Diese Schulung steht noch aus.

Empfehlung der GPK:

Die Schulung des Einwohnerrats zum Thema Cybersicherheit ist auf den Einsatz von KI-Werkzeugen auszuweiten.

1.3 Beantwortungsfristen von parlamentarischen Vorstössen

Die GPK prüft jährlich die Einhaltung der Fristen parlamentarischer Vorstösse anhand einer Zusammenstellung aller im jeweiligen Jahr zur Behandlung anstehenden Berichte. Von 15 im Jahr 2025 fälligen Berichten wurde lediglich bei einem die Frist um vier Tage überschritten. Die GPK stellt damit fest, dass der Gemeinderat ihrer Empfehlung zur Fristeneinhaltung nachgekommen ist. Die positive Entwicklung setzt sich fort: Während 2023 noch rund ein Viertel aller Beantwortungen verspätet erfolgte, war dies in den Jahren 2024 und 2025 je nur einmal der Fall.

1.4 Umsetzung der Empfehlungen der GPK durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Berichterstattung zu den Empfehlungen der GPK vom letzten Jahr in den Jahresbericht integriert.

Personelle Ressourcen

«Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, das Geschlechterverhältnis in oberen und mittleren Führungspositionen jährlich im Jahresbericht abzubilden.»

Im Jahresbericht befindet sich nun erstmals eine Übersicht zur Geschlechterverteilung in Kaderpositionen (Jahresbericht, Seite 36).

Schreiben und Berichte an die GPK

«Auftraggeber und Verfasser sämtlicher Berichte müssen klar und die Schreiben datiert sein.»

Im Jahresbericht 2025 gibt es keinen Abschnitt, der direkt auf diese formale Anforderung eingeht. Die GPK muss aber feststellen, dass sie nach wie vor Dokumente erhält, die weder datiert noch unterzeichnet sind.

**Übergeordnete Planungsinstrumente**

«Die GPK empfiehlt, übergeordnete Planungsinstrumente (Richtplan und Gesamtverkehrskonzept) wieder zu aktualisieren. Die GPK hält es für risikoreich, wenn der Gemeinderat die Überarbeitung dieser Planungsinstrumente ständig verschiebt, da dann nur noch reaktiv auf Vorhaben des Kantons und umliegender Gemeinden reagiert werden kann.»

- Kommunalen Richtplan (Jahresbericht, Seite 104): Ziel war die Aktualisierung bis Ende 2025. Im Bericht steht explizit: «Der kommunale Richtplan wurde nicht aktualisiert. Die Verschiebung der Arbeiten gehen auf Beschlüsse des Gemeinderats im Rahmen der finanzpolitischen Massnahmen zurück.» Auf Seite 106 wird ergänzt, dass die Grundlagenarbeit aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen nicht durchgeführt werden konnte.
- Gesamtverkehrskonzept (Jahresbericht, Seiten 107–108): Ziel war die Fertigstellung bis Ende 2025. Auf Seite 107 heisst es: «Arbeiten an einem neuen Gesamtverkehrskonzept wurden aus Kostengründen zurückgestellt.» Auf Seite 108 wird als Begründung angefügt, dass übergeordnete kantonale Planungen noch nicht vorlägen.

Sowohl das Gesamtverkehrskonzept als auch der kommunale Richtplan wurden erneut verschoben; die Empfehlung der GPK aus dem Vorjahr blieb damit unumgesetzt. Die Kommission stellt zudem fest, dass weitere Planungsinstrumente aufgrund finanzpolitischer Massnahmen oder fehlender Ressourcen nicht realisiert wurden: Das Konzept Siedlungsgrün wurde gestrichen, das Hochstammkonzept wurde aufgrund fehlender Ressourcen nicht umgesetzt und die Sachstrategie Facility Services wurde auf 2026 verschoben. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die einzelnen Entscheide sachlich begründet sein mögen, erwartet jedoch, dass der Gemeinderat transparent darlegt, welche dieser Instrumente wann verbindlich umgesetzt werden – und welche definitiv entfallen.

Die GPK empfiehlt erneut, übergeordnete Planungsinstrumente (Richtplan und Gesamtverkehrskonzept) zu aktualisieren. Die GPK hält es für risikoreich, wenn der Gemeinderat die Überarbeitung dieser Planungsinstrumente ständig verschiebt, da dann nur noch reaktiv auf Vorhaben des Kantons und umliegender Gemeinden reagiert werden kann. Des Weiteren ist bei nicht realisierten Vorhaben transparent darzulegen, ob sie definitiv gestrichen oder lediglich verschoben werden.

Die gesammelten Empfehlungen 2025 der GPK erfolgen im Anhang. Die GPK bittet den Gemeinderat, ihr die ausgesprochenen Empfehlungen im nächsten Jahr in einer separaten Übersicht mit dem jeweiligen Stand der Prüfung resp. Umsetzung zur Verfügung zu stellen.



2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2025 des Gemeinderats

2.1 Gesamteinschätzung

Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sorgfältige Erstellung des Jahresberichts. Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bildet der Jahresbericht ein zentrales Steuerungsinstrument des Einwohnerrats.

Der Mantelbericht beschränkt sich auf die wesentlichen Zahlen und Erläuterungen; weiterführende Informationen sind über Verlinkungen zu externen Berichten, Kennzahlen und Statistiken zugänglich.

Die GPK nimmt das Defizit von CHF 15.89 Mio. zur Kenntnis. Sie verweist des Weiteren auf den Bericht der FiKo.

Erfreulich ist, dass seit der Umstellung auf das neue Steuerungssystem erstmals ein Vergleich mit der Vorperiode möglich ist. Zudem wurden einzelne Punkte, die die GPK im letztjährigen Bericht kritisiert hatte, verbessert: Die Bezeichnungen in den Tabellen und den zugehörigen Erläuterungen sind nun klarer zuordenbar, und zu den Kosten von Einwohnerrat und Gemeinderat stehen präzisere Zahlen zur Verfügung. (S. 41; 8.2.5) Die GPK wertet diese Entwicklungen positiv.

Die GPK hält jedoch an folgenden Kritikpunkten fest:

- Der Jahresbericht bleibt trotz einzelner Anpassungen in seiner Gesamtheit schwer lesbar. Zudem ist der Detaillierungsgrad der Informationen uneinheitlich: Die Unterschiede zwischen umfassender und summarischer Darstellung sind in Teilen unbefriedigend.
- Zwar sind nun Vorjahreszahlen verfügbar, doch auf die Darstellung von Kennzahlen über einen längeren Zeitraum wird weiterhin verzichtet, auch dort, wo kein Bezug zum neuen Steuerungsmodell (NSR) besteht. Beispiele wie die Anzahl Kinder in der Musikschule, Besucherzahlen im Landauer, Bibliotheksausleihen, Entsorgungsmengen, Ladestationen oder der Stellenplan bleiben damit nach wie vor ohne eine längere Vergleichsperiode. Dies erschwert es dem Einwohnerrat, Entwicklungen und Trends in verschiedenen Bereichen zu erkennen und nachzuvollziehen.

Die GPK stellt ausserdem fest, dass die im Jahresbericht verwendeten Indikatoren in mehreren Bereichen weiterhin in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sind: Sie messen häufig Aktivitäten statt Wirkungen, weisen Datenlücken auf oder beruhen auf Ersatzgrössen. Zum Beispiel:

- Natur und Landschaft (13.2.4): Der Wirkungsindikator «Zufriedenheit der Bevölkerung» ist für das Berichtsjahr nicht erhoben (n/a); die Neophytenkartierung erfolgt nur alle 8–10 Jahre – beide Indikatoren liefern damit für das laufende Berichtsjahr keine steuerungsrelevante Aussage.



- Entwicklungsprojekte im In- und Ausland (10.4.4): Die Wirkung der humanitären Zusammenarbeit wird allein durch die Anzahl Kontakte mit Hilfswerken (je 1 pro Jahr) und die Anzahl Publikationen (1) abgebildet – beides Aktivitätsgrössen ohne Bezug zu Entwicklungswirkungen.
- Sport (12.4.4): Die sporttreibende Bevölkerung wird ausschliesslich über Vereinsmitgliedschaften gemessen; vereinsungebundene Sportaktivitäten bleiben strukturell unerfasst.
- Kultur (12.2.4): Newsletter-Abonnenten und Social-Media-Follower gelten als Indikatoren für kulturelle Breitenwirkung, obwohl sie lediglich die Reichweite digitaler Kanäle abbilden.

Empfehlung der GPK:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des AFP-Prozesses ist systematisch zu prüfen, welche Indikatoren tatsächlich Wirkungen statt bloss Aktivitäten abbilden. Dort, wo Erhebungszyklen eine jährliche Berichterstattung verunmöglichen, sind geeignete Zwischengrössen zu definieren oder ist der Indikator zu ersetzen.

Der GPK sind ausserdem einige Ungenauigkeiten resp. Fehler aufgefallen:

- So werden im Jahresbericht 2025 für dieselbe Budgetposition andere Zahlen ausgewiesen als im AFP 2026-2029 (z. B. Anteil Weiterbildungsbudget in CHF je FTE, S. 46 im Jahresbericht 2025).
- Teilweise sind die Verlinkungen im Bericht nicht korrekt. So verweist zum Beispiel der Link auf den Tätigkeitsbericht der Facility Services auf den Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2024 statt 2025 (S. 57).
- Es ist nicht immer klar, was mit der Bezeichnung «Einheit» in Tabellen gemeint ist (z. B. Jahresbericht, S. 79, Tabelle 11.2.8).

2.2 Bericht der GPK zu einzelnen Ressorts

Um den Jahresbericht des Gemeinderats gezielt und wirksam prüfen zu können, konzentriert sich die GPK jeweils auf zwei bis drei Ressorts.

Die GPK hat im Rahmen der Prüfung des Jahresberichts 2025 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- a) Ressort Präsidiales
- b) Ressort Finanzen und Immobilien: Bereich Hochbau und Immobilien sowie Bereich Facility Services
- c) Ausgewählte Fragen zu Personal, Entwicklungszusammenarbeit und Werkdiensten

Ergänzend hat sie die Sachkommissionen eingeladen, der GPK ihre Fragen, Themenschwerpunkte und Feststellungen einzureichen. Daraus hat sich eine Ergänzung zum Bericht der GPK ergeben (vgl. Punkt 2.3 a).



Seite 9 **2.3 Beantwortung der Fragen der GPK**

Im Rahmen der Behandlung des Jahresberichts hat die GPK übergeordnete Fragen an die Gemeindepräsidentin, den Gemeinderat und den Verwaltungsleiter gerichtet und diese in einem gemeinsamen Gespräch vertieft erörtert. Auf ausgewählte Erkenntnisse geht die GPK nachfolgend ein.

a) Ressort Präsidiales

Bereich Generalsekretariat

Die GPK fragte, wie schwierig es sei, geeignete Mitarbeitende zu finden, und welche Auswirkungen unbesetzte Stellen hätten. Der Gemeinderat wies darauf hin, dass der Jahresbericht die Situation am Stichtag 31. Dezember abbilde und daher als Momentaufnahme zu verstehen sei. Die Rekrutierung sei je nach Funktion anspruchsvoll und zeitintensiv; bisweilen müssten Stellen mehrfach ausgeschrieben oder die Ausschreibungskanäle erweitert werden. Geeignete interne Bewerbungen seien selten, weshalb Stellen in der Regel öffentlich ausgeschrieben würden. Unbesetzte Stellen belasteten Teams und ihre Leitungen, die die Aufgabenerfüllung sicherstellen müssten; teilweise abgedeckt durch Übergangslösungen.

Der Bereich Generalsekretariat schliesst mit einer Budgetunterschreitung von TCHF 500 ab. Der Gemeinderat erklärte, die Gründe dafür seien vielfältig: höhere Einnahmen im Kundenzentrum (Identitätsdokumente, Wohnsitzbescheinigungen), tiefere Ausgaben bei den Gemeindewahlen, eine zurückhaltende Mittelverwendung sowie zeitliche Verschiebungen einzelner Projekte (Social Media, Audioanlage Einwohnerrat) ins Jahr 2026 und erzielte Effizienzsteigerungen. Im Generalsekretariat wurde im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung eine frei gewordene Stelle dauerhaft um 0,2 FTE reduziert.

Die GPK erkundigte sich nach den organisatorischen Veränderungen im Zentralsekretariat und bei den Weibeldiensten sowie deren finanziellen Auswirkungen. Der Gemeinderat erläuterte, dass gesundheitsbedingte Ausfälle in Schlüsselpositionen – die Leitung des Zentralsekretariats dauerhaft, die Leitung der Weibeldienste befristet – eine Neuverteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten erfordert hätten. Mit einer Umorganisation habe eine nachhaltige Lösung implementiert werden können. Dabei seien Abläufe überprüft und wo möglich vereinfacht worden, etwa im Zusammenhang mit dem Legislaturwechsel und durch die Digitalisierung einzelner Arbeitsschritte. Mitarbeitende hätten während der Umstellungsphase zusätzliche Aufgaben übernommen, kurzfristige Anpassungen in den Zuständigkeiten mitgetragen und erhöhte Arbeitsbelastungen aufgefangen. Die Leistungen hätten trotz der Veränderungen in gewohntem Umfang erbracht werden können.

Als Lehre aus diesen Erfahrungen hält der Gemeinderat fest, dass personelle Veränderungen als Gelegenheit genutzt werden könnten, bestehende Abläufe zu hinter-



Seite 10 fragen und effizienter zu gestalten – vorausgesetzt, solche Prozesse würden sorgfältig begleitet, um die Nachhaltigkeit der Verbesserungen sicherzustellen.

Die GPK fragte nach den Nachbarschaftstreffen mit ausländischen Partnern. Der Gemeinderat erklärte, dass neben dem jährlichen Treffen mit der Stadt Lörrach weitere regionale Austauschformate mit deutschen Partnergemeinden stattfinden, ergänzt durch laufende themenbezogene Kontakte auf politischer und fachlicher Ebene zu Themen wie S-Bahn, Hochwasserschutz und dem Landschaftspark Wiese.

Den persönlichen Kontakt beschrieb der Gemeinderat als entspannt, insbesondere dank informeller Treffen. Bei strittigen Fragen könne es anspruchsvoller werden, bewege sich aber stets auf einer konstruktiven Ebene. Die Kommunikation über gegenseitige Vorhaben habe sich deutlich verbessert. Als strukturelle Herausforderung verwies der Gemeinderat auf die unterschiedlichen Verwaltungsabläufe: Die Umsetzung grenzüberschreitender Projekte – etwa im Hochwasserschutz – sei aufgrund formeller Hürden in Deutschland wesentlich aufwändiger. Spürbar sei zudem, dass die Gemeindeautonomie in Deutschland deutlich weniger ausgeprägt sei als in der Schweiz.

Die SAB leitete der GPK eine Frage weiter, nachdem sie die erhaltene Antwort als unbefriedigend erachtet hatte: In welchem Umfang der Betrieb des Landgasthofs saals kostendeckend sei und welche Defizite allenfalls anfielen.

Der Gemeinderat erklärte der GPK, eine direkte Aussage zur Kostendeckung sei nicht möglich, da das Steuerungsmodell (NSR) keine verursachergerechte Zuordnung von Aufwand und Ertrag vorsehe und keine separate Kostenrechnung für den Landgasthofs saal existiere. Die Auslastung 2025 habe mit 105 Nutzungstagen deutlich über dem Budget von 80 Tagen gelegen. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, bei Bedarf entsprechende Unterlagen zu erstellen, bat jedoch um präzise Fragestellung – insbesondere ob beim Kostendeckungsgrad nur der Betrieb oder auch der Unterhalt gemeint sei. Der Aspekt werde zudem in die bevorstehende Testplanung einbezogen.

Die GPK erkundigte sich zudem nach der konkreten Ausgestaltung der Saal- und Anlassbewirtschaftung des Landgasthofs. Laut Gemeinderat umfasst diese die gesamte Koordination von der Anfrage über die Bewilligung bis zur Nachbereitung, inklusive operativer Unterstützung vor Ort. Die Unterstützung von Veranstaltungen mit personellen Ressourcen und Infrastruktur bedeute somit, dass die Gemeinde nicht nur Räume zur Verfügung stellt, sondern den gesamten Prozess von der Planung bis zur Durchführung und Nachbereitung aktiv begleitet und organisatorisch sicherstellt.

Es wird auf die Tätigkeitsberichte und Statistiken verwiesen:

[Tätigkeitsberichte-Generalsekretariat-2025.pdf](#)

[Statistiken-Generalsekretariat-2025.pdf](#)

Die GPK bemängelte, dass für die Mieterschaft des Landgasthofs saals weder ein Beamer zur Verfügung steht noch die Betreuung durch einen Bühnenmeister sichergestellt ist, und erwartet eine Klärung beider Punkte. Der Gemeinderat nahm dies auf und erläuterte, dass hinsichtlich der technischen Ausstattung Investitionen bisher bewusst zurückgehalten worden seien, um zunächst die Entwicklung der Vermietungen



Seite 11 abzuwarten. Die Testplanung solle klären, welche Nutzungsoptionen auf der Parzelle möglich seien – von einer Sanierung bis hin zu einem Neubau mit allfälliger Zusatznutzung. Bis dahin bleibe man bei weiteren Investitionen zurückhaltend. Welche der bisher entwickelten Ideen aufgenommen würden, sei noch offen.

Empfehlung der GPK:

Die GPK erachtet das Fehlen einer Kostenrechnung für den Landgasthofsaal als unbefriedigend und erwartet, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Saalbetriebs dargelegt wird und in die Testplanung einfließt.

Die GPK fragte, ob Rückmeldungen – etwa aus der Bevölkerungsbefragung – zur Relevanz der Social-Media-Kanäle vorlägen. Der Gemeinderat erklärte, das Feedback falle sowohl intern als auch extern sehr positiv aus. Die verstärkte Nutzung bewegter Bilder werde ausdrücklich begrüsst; dies zeige sich in zunehmenden Impressionen, Interaktionen sowie gezielten Nachfragen nach Informationen und Veranstaltungshinweisen über diesen Kanal.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen sei geplant, künftig vermehrt Mitwirkungsveranstaltungen anzubieten, bei denen die Bevölkerung aktiv eingebunden werde. Die Rückmeldungen sollen wo möglich in die jeweiligen Projekte einfließen. Innerhalb der GPK wurde der Mehrwert solcher Mitwirkungsformate unterschiedlich beurteilt: Die Planungszuständigkeit liege beim Wohnerrat und seinen Kommissionen; andererseits sei eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung sinnvoll, um direkte Rückmeldungen zu Projekten abzuholen.

Bereich Verwaltungsleitung

Die Verwaltungsleitung unterschreitet das Budget um TCHF 790. Laut Gemeinderat seien die Hauptgründe vorübergehende Vakanzen, eine Verjüngung im Personalbestand sowie tiefere IT- und Weiterbildungskosten.

Die GPK wollte wissen, ob die Abhängigkeit von Microsoft 365 angesichts der aktuellen geopolitischen Lage als problematisch eingestuft werde und ob Alternativen geprüft würden. Der Gemeinderat erklärte, der Regierungsrat habe nach einer umfassenden Sicherheits- und Risikoanalyse entschieden, das Restrisiko für die Einführung von Microsoft 365 in der kantonalen Verwaltung zu übernehmen. Mit Beschluss vom Oktober 2025 habe sich der Gemeinderat dieser Einschätzung angeschlossen und die ermittelten Restrisiken auch für die Gemeindeverwaltung akzeptiert. Die risikomindernden Massnahmen der Gemeindeverwaltung würden vorwiegend organisatorische Ansätze umfassen, da die technischen Massnahmen auf kantonaler Ebene umgesetzt würden und für die Gemeindeverwaltung mitgälten. Dies erfolge im Rahmen spezifischer M365-Schulungsprogramme, regelmässiger Weiterbildungsmassnahmen sowie begleitender Informationskampagnen. Der Gemeinderat habe zudem die kritische Einschätzung der kantonalen Datenschutzbeauftragten zur Einführung von Microsoft 365 zur Kenntnis genommen und er verfolge die Entwicklung der [Motion von Anina](#)



Seite 12 [Reichen und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen vom 21. Mai 2025](#), welche im Januar 2026 an den Regierungsrat überwiesen wurde.

Die GPK nimmt dies zur Kenntnis und behält die Entwicklung im Blick.

Die GPK fragte nach dem Konzept zur Konflikt- und Gewaltprävention und seinem Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept. Der Gemeinderat erklärte, es handle sich um ein verwaltungsinternes Dokument, das den Umgang mit Konflikten, grenzverletzenden Verhaltensweisen und Gewaltvorfällen in der Gemeindeverwaltung und den Schulen regle. Es lege Grundhaltungen, Zuständigkeiten und Handlungsanweisungen von der Früherkennung über die Deeskalation bis zur Nachbearbeitung fest.

Das Konzept sei als untergeordnetes, operatives Dokument ausgestaltet und integraler Bestandteil der Sicherheitsorganisation der Gemeinde. Während das Sicherheitskonzept die strategischen und strukturellen Rahmenbedingungen vorgebe, konkretisiere das Konzept zur Konflikt- und Gewaltprävention das Verhalten sowie die Abläufe auf Handlungsebene. Es wurde von der erweiterten Geschäftsleitung (EGL) verabschiedet, einer einwohnerrätlichen Kommission wurde es hingegen nicht vorgestellt. Die GPK ist darüber erstaunt, dass ein operatives Dokument erstellt wurde, während die übergeordnete Strategie noch aussteht.

Die GPK erkundigte sich nach der Projektorganisation der generellen Aufgabenüberprüfung (GAP26) sowie nach den festgelegten Zielen und Überprüfungskriterien. Der Gemeinderat verwies auf die FiKo als zuständige Oberaufsichtskommission: Ihr seien das Projekt und deren Organisation, die Ziele und Kriterien, das Vorgehen, die angewandte Methode und der externe Begleitpartner im Detail vorgestellt worden. Das Grobkonzept inkl. Zeitplan sei unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der FiKo sowie mit einer Stellungnahme des Gemeinderats auf einer besonderen [GAP26-Seite](#) der Gemeindehomepage öffentlich zugänglich.

Die GPK hält fest, dass im Jahresbericht kein Hinweis auf diese Sonderseite enthalten ist.

Empfehlung der GPK:

Der Einwohnerrat ist proaktiv über zukünftige wichtige Projekte und Überprüfungsprozesse zu informieren.

Die GPK stellte fest, dass die Ausgaben für Weiterbildung pro FTE von CHF 622 auf CHF 548 gesunken sind (Budget: CHF 851), was einer Unterschreitung von 36 % entspricht, und fragte nach den Gründen sowie nach weiteren Instrumenten zur Talentförderung.

Der Gemeinderat erklärte, Weiterbildungsanträge würden nach einer internen Richtlinie beurteilt; «sehr restriktiv» bedeute, dass jeweils geprüft werde, ob eine Weiterbildung im gegenseitigen Interesse von Arbeitgeberin und Mitarbeitenden liege. Bei Kosten über CHF 5'000 seien Weiterbildungsvereinbarungen mit anteiliger Kostenbeteiligung der Mitarbeitenden abzuschliessen. Beim Schulpersonal komme hinzu, dass



Seite 13 Weiterbildungen während der Unterrichtszeit Stellvertretungen erforderten, die zusätzliche Kosten generierten und aufgrund des Lehrermangels schwierig zu finden seien.

Als Instrument zur Talentförderung nannte der Gemeinderat ausserdem die Nachfolgeplanung, die zweimal im Jahr von den Abteilungsleitenden aktualisiert werde, sowie die Laufbahnplanung im Mitarbeitendengespräch (MAG). Das Thema «Perspektiven» werde 2026 als Vertiefungsthema in den Abteilungen aufgenommen. Aus den Erkenntnissen und Rückmeldungen aus den Teams sollten in der zweiten Jahreshälfte Entwicklungsschritte und konkrete Massnahmen abgeleitet werden.

Empfehlung der GPK:

Die GPK erachtet eine nachhaltige Weiterbildungspolitik als zentrales Element der Personalentwicklung und Arbeitgeberattraktivität und erwartet, dass der Weiterbildung ein erhöhter Stellenwert beigemessen wird.

Die GPK fragte nach den Gründen für den Rückgang der EFZ-Lernenden von 23 auf 12 sowie nach den ergriffenen Gegenmassnahmen. Der Gemeinderat erklärte, die Ursachen seien sowohl struktureller als auch rekrutierungsbedingter Natur: Die Nachfrage nach körperlich anspruchsvolleren Ausbildungen sei generell rückläufig, was sich in einzelnen Berufsfeldern zeige, insbesondere in der Gärtnerei und im Betriebsunterhalt. Alternative schulische Angebote konkurrierten zudem die Berufsausbildung. Ebenso fehlten in einzelnen Abteilungen Ausbildungsverantwortliche oder die zeitlichen Ressourcen für die Betreuung von Lernenden.

Als Gegenmassnahmen verwies der Gemeinderat auf digitale Imagekampagnen, Präsenz an regionalen Ausbildungsmessen sowie die geplante Optimierung des Webauftritts. Im kaufmännischen Bereich wurde 2025 in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband eine Übergangslösung erarbeitet: Für zwei Jahre bildet die Gemeinde keine eigenen Kaufleute EFZ mehr aus, übernimmt jedoch jährlich eine/n Lernende/n im ersten Lehrjahr vom Gewerbeverband. Die gewonnene Zeit soll genutzt werden, um ein neues Ausbildungskonzept zu erarbeiten und Mitarbeitende zu Praxisbildnerinnen und Praxisbildnern weiterzubilden.

Empfehlung der GPK:

Die Massnahmen zur Ausbildung von Lernenden sind zu verstärken und die Kooperation mit dem Kanton, nahe gelegenen Gemeinden und Institutionen für verschiedene Berufsfelder sind verbindlich zu prüfen.

b) Ressort Finanzen und Immobilien

Bereich Hochbau und Immobilien

Die GPK fragte, wie die Objektstrategie (basierend auf der Software «Stratus») konkret in die Investitionsplanung integriert werde und wann dem Einwohnerrat eine konsolidierte Gesamtsicht vorliege. Der Gemeinderat hielt fest, die Strategie sei dem Gemeinderat Anfang Dezember 2025 vorgestellt und verabschiedet worden. Für eine voll-



Seite 14 ständige Gesamtsicht fehle noch die überarbeitete Immobilienstrategie für das Verwaltungs- und Finanzvermögen, die im Laufe von 2026 fertiggestellt werden soll. Die GPK wird sich im Rahmen ihres Schwerpunktthemas Immobilien mit beiden Strategien befassen.

Die GPK wies darauf hin, dass die Mehrheit der Bauprojekte erhebliche Budgetabweichungen aufweise, und fragte, ob der Budgetprozess angepasst werden solle. Der Gemeinderat widersprach der Einschätzung teilweise und erklärte, die Budgetierungen seien mehrheitlich mit den externen Planern abgesprochen; die Abweichungen beträfen nur wenige Projekte und seien im Jahresbericht detailliert erläutert.

Bereich Facility Services

Die GPK erkundigte sich nach den grössten Herausforderungen im Bereich Facility Services. Laut Gemeinderat befindet sich der Bereich in einem organisatorischen und strukturellen Wandel. Im Rahmen der Organisationsentwicklung Immobilien wurden Ausrichtung und Aufgabenteilung überprüft. Aufgrund von Absenzen und dem Alter der Liegenschaften stauten sich Arbeiten auf; die Facility Services übernahmen dabei zeitweise Aufgaben ausserhalb klar definierter Zuständigkeiten. Per 31. Dezember 2025 wiesen Facility Services erhebliche Abweichungen zwischen Stellenplan und tatsächlicher Besetzung auf, die jedoch laut Gemeinderat keine gravierenden Auswirkungen auf den Betrieb hatten.

c) Ausgewählte Fragen zu Personal, Entwicklungszusammenarbeit und Werkdiensten

Personelle Ressourcen

Die GPK fragte, ob die per Stichtag unbesetzten rund 15 FTE (6 %) auf ein strukturelles Rekrutierungsproblem oder auf bewusst offengehaltene Stellen im Rahmen von Sparmassnahmen hinwiesen. Der Gemeinderat hielt fest, es handle sich um eine Momentaufnahme; laufende Rekrutierungen, noch nicht abgeschlossene Organisationsentwicklungen und befristete Besetzungen erklärten die Situation. Auch würden offene Stellen vor einer Wiederbesetzung bewusst auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland

Die GPK wollte wissen, warum das vom Einwohnerrat gekürzte und auf TCHF 532 plafonierte Budget nicht ausgeschöpft wurde. Der Gemeinderat erklärte, für die humanitäre Soforthilfe seien nur drei Anträge eingegangen, und die Abrechnung der Partnergemeinde Csikszereda sei tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf die per Mai 2026 teilrevidierte Richtlinie betreffend die Vergabe von Geldern in der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland. Die Anpassungen tragen aktuellen globalen Herausforderungen und veränderten finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung mit dem Ziel, die verfügbaren



Seite 15 Mittel künftig noch gezielter und wirkungsvoller einzusetzen. https://www.riehen.ch/verwaltung/dienstleistungen/141_entwicklungszusammenarbeit

Bereich Interne Dienste und Bereich Strassenunterhalt

Die GPK stellte fest, dass mehrere Werkdienst-Bereiche Verbuchungsfehler zwischen den Abteilungen aufwiesen. Sie wollte deshalb wissen, wie viele Verbuchungsfehler festgestellt worden seien und welche Kontrollen künftig eingeführt würden. Der Gemeinderat erklärte, die Fehler seien teilweise auf interne Stellenverschiebungen zurückzuführen, bei denen die Lohnkosten dem falschen Bereich zugeordnet blieben. Künftig werde die Lohnbuchhaltung bei internen Stellenwechseln ausdrücklich auf notwendige Anpassungen hingewiesen; zudem würden die Zuordnungen regelmässig kontrolliert. Die weiteren Digitalisierungsschritte könnten zusätzlich dazu beitragen, solche Korrekturen zu reduzieren. Weitere Buchungsfehler seien durch die Vielzahl von Kostenarten entstanden, welche aber regelmässig bereinigt und korrigiert würden. Eine endgültige Bereinigung werde angestrebt.

Antrag

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat

- a) vom Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.
- b) den Jahresbericht 2025 des Gemeinderats zu genehmigen.

Riehen, 3. Juni 2026

Katrin Amstutz, Präsidentin

Anhang 1: Zusammenstellung der GPK-Empfehlungen aus dem Jahr 2025

Empfehlungen der GPK zum Geschäftsbericht 2025

	Empfehlungen GPK
1	Mitarbeitendenbefragung 2025 Bei der nächsten Mitarbeitendenbefragung soll das Thema Zusammenarbeit mit der Politik aufgenommen werden. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung sollen den zuständigen Kommissionen schneller zur Kenntnis gebracht werden. Zudem soll der gesamte Einwohnerrat in geeigneter Form informiert werden.
2	Schwerpunktthema Sicherheit Die Schulung des Einwohnerrats zum Thema Cybersicherheit ist auf den Einsatz von KI-Werkzeugen auszuweiten.
3	Übergeordnete Planungsinstrumente Die GPK empfiehlt erneut, übergeordnete Planungsinstrumente (Richtplan und Gesamtverkehrskonzept) zu aktualisieren. Die GPK hält es für risikoreich, wenn der Gemeinderat die Überarbeitung dieser Planungsinstrumente ständig verschiebt, da dann nur noch reaktiv auf Vorhaben des Kantons und umliegender Gemeinden reagiert werden kann. Des Weiteren ist bei nicht realisierten Vorhaben transparent darzulegen, ob sie definitiv gestrichen oder lediglich verschoben werden.
4	Jahresbericht 2025 des Gemeinderats: Gesamteinschätzung Im Rahmen der Weiterentwicklung des AFP-Prozesses ist systematisch zu prüfen, welche Indikatoren tatsächlich Wirkungen statt bloss Aktivitäten abbilden. Dort, wo Erhebungszyklen eine jährliche Berichterstattung verunmöglichen, sind geeignete Zwischengrößen zu definieren oder ist der Indikator zu ersetzen.
5	Landgasthof Die GPK erachtet das Fehlen einer Kostenrechnung für den Landgasthofsaal als unbefriedigend und erwartet, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Saalbetriebs dargelegt wird und in die Testplanung einfließt.
6	Projekte und Überprüfungsprozesse Der Einwohnerrat ist proaktiv über zukünftige wichtige Projekte und Überprüfungsprozesse zu informieren.



7	Weiterbildungspolitik Die GPK erachtet eine nachhaltige Weiterbildungspolitik als zentrales Element der Personalentwicklung und Arbeitgeberattraktivität und erwartet, dass der Weiterbildung ein erhöhter Stellenwert beigemessen wird.
8	Massnahmen zur Ausbildung von Lernenden Die Massnahmen zur Ausbildung von Lernenden sind zu verstärken und die Kooperation mit dem Kanton, nahe gelegenen Gemeinden und Institutionen für verschiedene Berufsfelder sind verbindlich zu prüfen.